



Gemeindeverwaltung Dietersheim

Hauptstraße 7, 91463 Dietersheim

Telefon: 09161 66222-0 - Fax: 09161 66222-9

E-Mail: gemeinde@dietersheim.de - www.dietersheim.de

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes des Rathauses:

Montag - Mittwoch: 08.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 08.00 - 11.00 Uhr

Bis auf Frau Detzel (vormittags) sind alle weiteren Kolleginnen und Kollegen ganztägig erreichbar.

Allgemeine Sprechstunde des Bürgermeisters:

nur nach Vereinbarung

So sind wir zu erreichen:

Melde- u. Passamt, Rente, Mitteilungsblatt	Frau Schacher	66222-11
Melde- u. Passamt, Gewerbeamt, Friedhofsverwaltung	Frau Graf	66222-12
Kasse	Frau Ebert	66222-13
Bauamt, öffentliche Sicherheit und Ordnung	Frau Kern	66222-14
Kämmerei, Steuern	Frau Müller	66222-17
Hauptamt, Ortsrecht, Wahlen	Herr Friedrich	66222-21
Personal, Verbrauchsgebühren	Frau Detzel	66222-22
Bauhofbereitschaft:		0152 57283054
Nachbarschaftshilfe		0176/41697172

Notdienste

Rettungsdienst/Feuerwehr	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117

Amtliche Bekanntmachungen

Aus der öffentlichen Sitzung vom 30.08.2023

Der zweite Bürgermeister Wolfgang Bachmann eröffnet, in Vertretung für den erkrankten ersten Bürgermeister, den öffentlichen Teil der Sitzung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass ordnungs- und fristgerecht geladen wurde.

Die Anwesenheitsmehrheit ist mit neun Mitgliedern gegeben.

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 19.07.2023.

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Geschwindigkeitsmessbericht für das 2. Quartal 2023:

Im Gemeindegebiet wurden in der Zeit vom 01.04. bis 30.06. insgesamt 3 Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Bei diesen Tempokontrollen registrierten die Messbeamten insgesamt 1165 durchlaufende Fahrzeuge. Dabei mussten 73 Fahrzeugführer beanstandet werden. Dies entspricht einer Beanstandungsquote von 6,27 %. Während 38 Fahrer mit einem Verwarnungsgeld davon kamen, erhielten 35 Fahrzeugführer einen Bußgeldbescheid mit Punkteeintrag. In Folge der Kontrollen mussten keine Fahrverbote ausgesprochen werden. Der Spitzenwert lag hier bei 105 km/h (bei erlaubten 70 km/h).

Regionalbudget

Für die neue Förderperiode wurden von der Kommunalen Allianz folgende Termine festgelegt:

Antragstellung ab 25.09.2023, Antragsfrist bis einschließlich 24.11.2023.

Das Entscheidungsgremium soll im Dezember tagen, um die privatrechtlichen Verträge im Dezember oder Januar abzuschließen. Die Projekte müssen dann wie in den Vorjahren bis spätestens 20.09.2024 fertiggestellt sein, die Durchführungsnachweise bis spätestens 01.10.2024 vorliegen.

Nachdem im vom Bundeskabinett beschlossenen Entwurf des Bundeshaushalts wesentliche Kürzungen des GAK-Rahmenplans (GAK=Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“) vorgesehen sind und damit auch der Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung komplett entfallen soll, ergeben sich auch für die Kommunale Allianz Änderungen. Falls der Entwurf in der Form beschlossen wird, fallen ca. 50 Mio. € für die ländliche Entwicklung in Bayern weg. In Mittelfranken müsste mit einem Minus von mindestens ca. 7 Mio. €, bei derzeit ca. 20 Mio. € derzeitigen Mitteln, gerechnet werden. Das hat Auswirkungen auf alle Bereiche der ländlichen Entwicklung, von Dorferneuerungen bis zum Regionalbudget. Da insbesondere auch die Mittel für das Regionalbudget dem Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung entstammen, wird das Regionalbudget 2024 um ca. ein Drittel gekürzt.

Daher stehen pro ILE 67.000 € (statt wie bisher 100.000€) zur Verfügung. Der Zuschuss des ALE Mittelfranken wird dabei begrenzt auf 60.300 Euro (statt den üblicherweise 90.000 €).

Aufgrund der drastischen Mittelkürzung für den ländlichen Raum durch die Bundesregierung wurde von allen mittelfränkischen Allianzen und vom Bayerischen Städte- und Gemeindetag ein Brief aufgesetzt, der an den Bundeslandwirtschaftsminister und alle Landtags- und Bundestagsabgeordneten gesendet wurde.

Die **Sanierung der Kindergartenterrasse** wurde pünktlich abgeschlossen.

Vorstellung Bauentwurf: Roßbacher Straße in Beerbach - Sanierung des Kanals und Verlegung der Wasserleitung

Wie schon bei der Vorstellung der Sanierungspläne für den restlichen Teil von Beerbach angesprochen, muss auch die Roßbacher Straße saniert werden. Hier ist jedoch das größte Problem das Fremdwasser, das aus dem Hangbereich reindrückt. Den nun vorliegenden Bauentwurf stellt der planende Ingenieur Herr Finster vor. Die Eigentümer werden in den kommenden Wochen genauer informiert. Die Verwaltung wird beauftragt den Antrag für das Wasserrechtsverfahren zu stellen.

Bauanträge

Zu einer **Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses (Bungalow), Im Dorfeld**, Fl. Nr. 369/5 der Gemarkung Dottenheim stellt der Gemeinderat die angefragten Befreiungen in Aussicht.

Zu einem Bauantrag - **Neubau einer Wohnanlage mit 23 Wohneinheiten, Mühlstraße**, Fl.-Nrn. 56, 57, 64/6 der Gemarkung Dietersheim erteilt der Gemeinderat sein Einvernehmen nach dem Baugesetzbuch und der Bayerischen Bauordnung.

Kommunale Wärmeplanung: Förderantrag

Das Bundeskabinett hat am 16. August 2023 den Entwurf eines Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze beschlossen. Nach der ersten Befassung im Bundesrat, die für den 29. September 2023 vorgesehen ist, schließen sich die Beratungen des Deutschen Bundestages an. Das Gesetz soll zum 1. Januar 2024 zeitgleich mit dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) in Kraft treten. Laut dem Bayerischen Gemeindetag gibt es folgende Bestrebungen der Regierung, die auch uns als kleine Gemeinde unmittelbar betreffen werden:

Die Wärmeplanung soll verpflichtend flächendeckend eingeführt werden, d. h. auch in Gemeinden unter 10.000 Einwohnern.

Was ist eine Wärmeplanung?

Die Wärmeplanung ist eine prozessorientierte strategische Planung ohne rechtliche Außenwirkung, bei der mit breiter Beteiligung auf der Grundlage einer Datenerhebung, Bestandsanalyse und Potenzialanalyse ein Zielbild der zukünftigen klimaneutralen Wärmeversorgung und für die Ausweisung von Wärmeversorgungsgebieten erfolgt.

Aktuell gibt es für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung ein Bundesförderprogramm. Gefördert wird die Erstellung von kommunalen Wärmeplänen durch fachkundige externe Dienstleister. Die Wärmeplanung soll eine abgestimmte Grundlage für eine treibhausgasneutrale kommunale Wärmeversorgung schaffen.

Wärmepläne bestehen in der Regel aus einer Bestandsanalyse, die Gebäudewärmebedarfe und die Wärmeversorgungsinfrastruktur berücksichtigt und eine Energie- und THG-Bilanz (Treibhausgasbilanz) des Ist-Zustands beinhaltet, und einer Potenzialanalyse zu Energieeinsparpotenzialen bei Wärmesenken sowie zu Nutzungs- und Ausbaupotenzialen für Abwärme und erneuerbare Wärmequellen. Anhand der Analysen werden Szenarien entwickelt, wie eine zukunftsfähige Wärmeversorgung, unter Betrachtung der Versorgungskosten, aussehen soll. Auf Basis dieser Szenarien wird eine Strategie mit Maßnahmenkatalog, Prioritäten und einem Zeitplan erstellt. Alle relevanten Verwaltungseinheiten und externen Akteure sind im Prozess zu beteiligen. Zusätzlich werden für zwei bis drei prioritäre Fokusgebiete räumlich verortete Umsetzungspläne erarbeitet.

Bezuschusst werden Ausgaben für fachkundige externe Dienstleister zur Planerstellung, Organisation und Durch-

führung der Beteiligung von Akteuren, sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Der Zuschuss beträgt 60 % der förderfähigen Gesamtausgaben. Bei Antragstellung bis 31.12.2023 gilt eine erhöhte Förderquote von 90 %.

Vor dem Hintergrund, dass bis Jahresende der erhöhte Fördersatz gilt und die Erstellung vermutlich gar nicht mehr gefördert wird, wenn eine kommunale Wärmeplanung verpflichtend ist, sollte der Förderantrag dieses Jahr noch gestellt werden.

In Baden-Württemberg beispielsweise ist die kommunale Wärmeplanung bereits jetzt verpflichtend, wodurch Kommunen hier von der Förderung ausgeschlossen sind.

Die Verwaltung wird beauftragt den Förderantrag für die kommunale Wärmeplanung zu stellen.

Sanierung der Siedlerstraße: Gestaltung der Oberflächen, mögliche Förderung durch ELER

Die Sanierung des Kanals und der Wasserleitung in der Siedlerstraße soll im Oktober beginnen. Geplant wäre die Ausschreibung für die Straßenbaumaßnahmen im November 2023, um bestmögliche Angebote für das Frühjahr/Sommer 2024 zu erhalten.

Die Gemeinde wurde vom Amt für ländliche Entwicklung (ALE) auf das Förderprogramm ELER hingewiesen. Gegenstand des Förderprogramms ist unter anderem die Entsiegelung von Flächen.

In der Siedlerstraße wäre es möglich Flächen zu entsiegeln, d. h. Grünflächen anzulegen, Bäume zu pflanzen etc. um Versickerungsflächen zu schaffen. Vor dem Hintergrund der in Zukunft zu erwartenden Trockenheit sollten Maßnahmen wie diese sehr hoch gewertet werden und nicht einfach die Flächen, wie bisher, komplett versiegelt werden.

Natürlich müssten im Falle einer Entsiegelung die Grundstückseigentümer beteiligt werden. Diese haben schon bei der Vorstellung der Kanalsanierungspläne bei derartigen Maßnahmen um Parkplätze gefürchtet. Hier müsste ein Mittelweg zwischen den nötigen Parkplätzen und möglichen Anpflanzungen gefunden werden.

Da die Fördermodalitäten erst im Frühjahr 2024 veröffentlicht werden, muss der Gemeinderat eine Entscheidung treffen, ob auf das Förderprogramm gewartet werden soll, ob die Ausschreibung wie ursprünglich vorgesehen an den Start gehen soll, oder ob die Gemeinde auf eigene Kosten an geeigneten Stellen Versickerungsflächen schafft.

Wenn am Förderprogramm teilgenommen werden soll kann die Ausschreibung für den Straßenbau erst 2024 durchgeführt werden. Ausführung wäre dann erst 2025. Die Siedlerstraße wäre dann nach den Kanalbaumaßnahmen für ca. ein Jahr lang nicht wiederhergestellt.

Die Kostenschätzung für den Straßenbau mit Gehsteig liegt bei ca. 600.000 € brutto. Beim ausgelaufenen ELER Förderprogramm lag die Förderung bei 80 %. Hier gab es aber eine komplizierte Punktbewertung, die es sehr schwer machte, die Fördermittel zu erhalten. Es muss abgewartet werden, wie die neuen Richtlinien aussehen und wie hoch die Förderung sein wird. Fest steht, dass es wieder ein Punktesystem gibt und die Gemeinde eine bestimmte Punktzahl erreichen muss um die Förderung überhaupt zu erhalten.

Der Gemeinderat beschließt, dass der Straßenbau für die Siedlerstraße dieses Jahr nicht ausgeschrieben werden soll. Es sollen die Fördermodalitäten für ELER 2024 abgewartet werden.

Bahnhöfe: Bike+Ride-Offensive der Deutschen Bahn zur Errichtung von Fahrradstellplätzen an den Bahnhöfen Dottenheim und Dietersheim

In den kommenden Jahren sollen an Bahnhöfen viele tausend Fahrradstellplätze geschaffen werden.

Das ist das Ziel der sog. Bike+Ride Offensive der Deutschen Bahn. Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) unterstützt die DB Station&Service AG beim Bau neuer Fahrradparkplätze an Bahnhöfen. So wird die klimafreundliche Kombination aus Fahrrad und Bahn noch attraktiver und treibt die Verkehrswende voran.

Die Gemeinde ist bereits in Kontakt mit der DB getreten um die Flächenklärung zu starten. Bei den Flächen die in Frage kommen für Dietersheim und Dottenheim sind Grundstücke der

Bahn betroffen, so dass ein Gestattungsvertrag abzuschließen ist. An beiden Bahnhöfen wurden Reihenbügel Stellplätze geprüft. Sammelschleifanlagen wurden von vornherein ausgeschlossen. Die Tiefbauarbeiten müssen von der Gemeinde beauftragt werden.

Mit 70% können die anfallenden Kosten über die Kommunalrichtlinie des BMWK gefördert werden.

Die Inbetriebnahme könnte zur Fahrradsaison 2024 erfolgen.

Im Rahmen der B+R-Offensive findet eine kostenfreie Flächenprüfung durch die DB Immobilien statt. Änderungen, wie beispielsweise eine zusätzliche Überdachung, Verschiebung oder Vergrößerung der Fläche, führt zu einer erneuten, dann kostenpflichtigen, Prüfung.

Bahnhof Dottenheim:

Laut einer Statistik der Bahn gibt es dort einen Ist-Bestand von 13 Abstellplätzen der bis zum Jahr 2040 auf 22 Abstellplätze ansteigen wird.

Aufgrund der Gegebenheiten, kann der Standort nicht näher an den Bahnhof heranrücken.

Grundstücke sind im Privatbesitz, entlang des Fußweges zum Bahnhof befindet sich ein Graben und Abstände zum Bahnsteig können sonst nicht eingehalten werden.

Hier könnten 12 Abstellplätze als Reihenbügelanlage unter einer Überdachung entstehen.

Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. 21.100 € (brutto).

Die Flächenprüfung durch die Bahn ist mit positivem Ergebnis abgeschlossen.

Bahnhof Dietersheim:

Laut einer Statistik der Bahn gibt es dort einen Ist-Bestand von 14 Abstellplätzen der bis zum Jahr 2040 auf 27 Abstellplätze ansteigen wird.

Hier könnten 24 Abstellplätze als Doppelstockanlage unter einer Überdachung entstehen.

Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. 24.600 € (brutto).

Die Flächenprüfung durch die Bahn ist noch nicht abgeschlossen.

Der Gemeinderat ermächtigt den ersten Bürgermeister einen Gestattungsvertrag mit der Deutschen Bahn über die Flächen für Fahrradabstellplätze in Dottenheim (Fl. Nr. 1184, Gem. Dottenheim) und Dietersheim (Fl. Nr. 690/17 Gem. Dietersheim) abzuschließen. Die Kosten in Höhe von jeweils 950€ für die Vertragserstellung werden getragen. Danach sollen die Förderanträge gestellt werden.

Finanzielle Beteiligung der Mitgliedskommunen der Kommunalen Allianz an dem Technologie-Transfer-Zentrum in Neustadt Aisch

Die Stadt Neustadt/Aisch, und damit verbunden der gesamte Landkreis Neustadt/Aisch – Bad Windsheim, haben den Zuschlag für ein sog. Technologie Transferzentrum („TTZ“) bekommen. Seit vielen Jahren wurde politisch massiv für die Ansiedlung eines Hochschul- und Forschungsstandortes in unserem Landkreis gekämpft. Mit dem TTZ ist dies nun gelungen. Umsetzungspartner ist dabei die Hochschule in Ansbach.

Was ist das TTZ überhaupt und welche Themen werden dort bearbeitet?

Die Forschungs- und Arbeitsschwerpunkte des Neustädter TTZs sind IT-Sicherheit, Fragen des Datenschutzes sowie das hochinnovative Feld der Anwendung von künstlicher Intelligenz und maschinellem Lernen in mittelständischen Unternehmen. Ganz konkret sollen Unternehmen im Landkreis dabei unterstützt werden, neue Technologien und innovative Produkte in die Anwendung zu bringen. Doch nicht nur im Bereich der IT kann das TTZ überaus hilfreich für kleinere und mittelständische Unternehmen sein. Vielmehr fungiert das TTZ auch als eine Art Außenstelle der Hochschule Ansbach, welche zum Ziel hat, Unternehmertum und Wissenschaft zusammenzuführen. Auf sämtlichen Forschungsfeldern der Hochschule. Wissen und Forschung in die Unternehmen der Region zu bringen - darum geht es.

Wie könnte künftig eine Kooperation mit den heimischen Unternehmen aussehen?

Fragen sich beispielsweise Unternehmen, wie künstliche Intelligenz helfen könnte, ihre Produktions- oder Verwaltungsprozesse zu optimieren, könnte das TTZ helfen. Gleiches gilt für

Firmen, die über kein eigenes Forschungslabor verfügen oder die nach einem Entwicklungspartner für ihre Produkte suchen. Schließlich kann das Zentrum Zugang zum studentischem Nachwuchs sichern. All dies und vieles mehr kann das Technologie Transferzentrum bieten. Darüber hinaus offeriert das TTZ hochaktuelle Vortragsreihen oder Seminare.

Wo ist das TTZ künftig beheimatet und wie ist dieses personell besetzt?

Sitz des TTZs ist die Wilhelmstraße in Neustadt/Aisch. Zwischen 5 und 10 Nachwuchswissenschaftler arbeiten dort dauerhaft an Forschungsthemen aus der Region und für die Region. Der Einrichtung steht eine anwendungsorientierte W2-Professur vor. Zudem werden studentische Projektteams und Doktoranden das TTZ auftragsbezogen für ihre Arbeiten nutzen.

Die Allianz „NeuStadt & Land“ als Stifter!

In den ersten fünf Jahren unterstützt der Freistaat Bayern das TTZ mit jährlich 1.000.000 € für Personal-, Investitions- und Sachkosten. Überdies übernimmt die Stadt Neustadt/Aisch die Kosten für die Räumlichkeiten in Höhe von 74.000 €. Damit diese Zuschüsse fließen können, möchte der Freistaat jedoch eine gewisse Beteiligung aus dem Umfeld des TTZ wahrnehmen. Konkret gilt es, die Stiftungsprofessur durch eine breite Basis an Unternehmen, Organisationen und der öffentlichen Hand zu tragen. 135.000 € sind so jährlich, ebenfalls für die nächsten fünf Jahre, sicherzustellen. In diesem Kontext hat der Landkreis beschlossen, die Deckungslücke, nach der Suche von Partnern in der Region zu schließen.

Die Ansiedlung eines TTZ in der Stadt Neustadt/Aisch ist eine der bedeutsamsten strukturpolitischen Entscheidungen der vergangenen Jahre und Jahrzehnte. Der Nutzen für unseren Allianzraum ist vielfältig:

- Strukturelle Förderung von innovativen Themen
- Wissens- und Technologietransfer zu regionalen Unternehmen
- Ansiedlung & Gründung von Unternehmen
- Entwicklung & Ausbau eines Netzwerks wichtiger Akteure
- Aufbau von regionaler Kompetenz in dem wichtigen Themenfeld „Secure and Smart Data & Process Management“
- Schaffung von hochqualifizierten Arbeitsplätzen u.v.m.

Insofern erscheint es angebracht, dass die kommunale Allianz NeuStadt & Land als Stifter einen Beitrag zum Gelingen dieses Vorhabens leistet. Ein jährlicher Gastvortrag des TTZ-Leiters, im Rahmen der Allianzratssitzungen, würde einen engen Gedankenaustausch sicherstellen und zu einer weiteren Vernetzung in der Region sicherstellen.

Der Vorschlag wäre, dass die Allianzgemeinden (außer Neustadt/Aisch; trägt jährlich bereits 74.000 Euro) jährlich 10.000 Euro, in den nächsten fünf Jahren, beitragen.

Der Anteil für Dietersheim würde 2.000 € pro Jahr betragen.

Der Gemeinderat beschließt als Mitglied der kommunalen Allianz NeuStadt/Land, für die nächsten 5 Jahre, als Stifter des Technologie Transferzentrums (TTZ) in Neustadt/Aisch aufzutreten und in dieser Zeit 2.000 € pro Jahr zum Erfolg dieses Projekts beizusteuern.

Streubst für Alle: Erneute Teilnahme

Die Gemeinde hat im Februar bereits einen Förderantrag für 100 Streuobstbäume über das Förderprogramm Streuobst für die Bürger bestellt. Diese wurden alle abgerufen.

Die Förderbedingungen sind wie folgt:

Gefördert wird der Erwerb von Streuobstbäumen zum Zweck der Pflanzung in Bayern. Die Pflanzung der Streuobstbäume kann auf Grundstücken des Antragstellers oder auf Grundstücken Dritter erfolgen. Den Dritten werden hierfür die Bäume vom Antragsteller unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Antragsteller können nur Vereine oder Kommunen sein. Zuwendungsfähig ist der Bruttokaufpreis der Obstbäume. Der Kaufpreis ist durch die Rechnung einer Baumschule, die auf den Zuwendungsempfänger ausgestellt ist, nachzuweisen. Sonstige Ausgaben und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Pflanzung (z.B. Baumpfähle) und der Pflege der Bäume anfallen, sind nicht zuwendungsfähig. Die Mindest- bzw. Maximalanzahl an Streuobstbäumen pro Förderantrag

beträgt 10 bzw. 100 Bäume. Bezuschusst wird der Kauf der Bäume mit bis zu 45 Euro pro Baum.

Eine Beschränkung, nur einmal 100 Bäume pro Antragsteller gefördert zu bekommen gibt es nicht. Die Gemeinde, oder auch Vereine, können so oft teilnehmen wie sie möchten. Die Abfrage soll wieder über das Mitteilungsblatt erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt erneut am Förderprogramm Streuobst für alle teilzunehmen. Es soll erneut ein Förderantrag für 100 Streuobstbäume gestellt werden.

In der nicht öffentlichen Sitzung wurden folgende Aufträge vergeben:

- **Spielgeräte für die Außenanlagen der neuen Kinderkrippe** im Schulgebäude, 9.340,74 € brutto.
- **Tonnageberechnungen für fünf Brücken** im Gemeindegebiet, 3.186,23 € brutto.
- **Richten der Fahrbahnabsenkung bei der Flutgrabenbrücke Altheim**, 8.330 € brutto.

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 08. Oktober 2023

siehe Seite 5–6

Problemmüllsammlung im Herbst

Herbstsammlung der Abfallwirtschaft des Landkreises

Von A wie Abflussreiniger bis Z wie Zeichentusche reicht die Bandbreite problematischer Stoffe, die bei der mobilen Problemmüllsammlung des Landkreises abgegeben werden kann.

In der Zeit von Dienstag, 12. September 2023 bis Dienstag, 26. September 2023 ist die mobile Problemmüllsammlung im Landkreis unterwegs. Die Fachkräfte führen die Stoffe einer umweltgerechten Entsorgung beziehungsweise Wiederaufbereitung zu. Die Abfallwirtschaft bittet, Flüssigkeiten nur in fest verschlossenen Behältern anzuliefern (maximal 25-Liter-Gebinde). Grundsätzlich ist die Annahme von Problemabfällen begrenzt auf haushaltsübliche Mengen aus Privathaushalten, Abfälle über 25 Kilogramm beziehungsweise Liter oder gewerbliche Mengen können nur in Ausnahmefällen bei ausreichenden Kapazitäten angenommen werden zu einem Preis von 2,00 Euro je Kilogramm beziehungsweise Liter.

Nicht angenommen werden unter anderem Asbest, Gasflaschen, Sonderabfälle aus Industrie und Gewerbe sowie Sperrmüll und Wertstoffe. Bei der Abgabe von Spritzmitteln werden 4,00 Euro je Kilogramm bzw. Liter verrechnet, darüber hinaus wird folgendes Entgelt fällig: Altöl 1,00 Euro pro Liter, Kfz-Batterien 2,50 bis 5,00 Euro je Stück, Feuerlöscher ab dem dritten Löscher 6,50 Euro pro Stück. Bei Altreifen sind 3,50 Euro je Stück für Pkw-Reifen ohne Felgen zu zahlen, 5,00 Euro je Stück für Pkw-Reifen mit Felgen, Schlepperreifen werden nach Größe abgerechnet.

Termin:

Montag, den 25.09.2023, 11.00-11.45 Uhr Parkplatz Beerbacher Straße, Dietersheim

Über die mobile Problemmüllsammlung hinaus wird an der Energie- und Verwertungsanlage in Dettendorf ganzjährig Problemmüll angenommen: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08:30 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 13:30 bis 18:30 Uhr und Samstag von 08:30 bis 14:00 Uhr.

siehe Übersicht auf Seite 7

Aus dem Rathaus

Siebenervereidigung



Im Vorfeld der Gemeinderatssitzung am 30.08.2023 wurde vom 2. Bürgermeister Wolfgang Bachmann ein neuer Siebener vereidigt.

Bei den Feldgeschworenen in Dietersheim hat Herr Richard Röthlingshöfer sein Amt als Siebener niedergelegt. Das Amt bekleidet nun Herr Thomas Lunz.

Der 2. Bürgermeister erinnerte daran, dass auch heute die Aufgabe der Feldgeschworenen für die Vermessungsämter und die Gemeinden äußerst wichtig ist, um die Sicherung von Eigentum an Grund und Boden zu gewährleisten und dazu beizutragen Grenzstreitereien zu vermeiden oder zu schlichten.

Ein herzlicher Dank geht an den ausgeschiedenen Herrn Richard Röthlingshöfer für seine langjährige Tätigkeit als Siebener.

Wahlhelfer für die Landtags- und Bezirkswahl gesucht!

Für die am 08.10.2023 bevorstehende Landtags- und Bezirkswahl sucht die Gemeinde ehrenamtliche Wahlhelfer.

Wenn Sie Interesse haben, ehrenamtlich bei dieser Wahl mitzuhelfen, melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung unter 09161 66 222-21 oder per E-Mail an gemeinde@dietersheim.de.

Die Gemeinde Dietersheim entschädigt die Wahlhelfer mit einem Betrag von 50,00 €. Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass Beschäftigte des öffentlichen Dienstes evtl. einen entsprechenden Freizeitausgleich erhalten können. Erkundigen Sie sich bitte vorher bei Ihrem Dienstherrn bzw. Arbeitgeber, ob ein solcher Ausgleich gewährt wird.

Baumaßnahmen an der Flutgrabenbrücke bei Altheim

Aufgrund der Senkungen an der Flutgrabenbrücke bei Altheim wurde die Sanierung in Auftrag gegeben.

Demnächst wird daher die Brücke auch für Landwirte wegen der Baumaßnahmen gesperrt sein. Eine Umleitung wird ausgeschildert.

Hunde an die Leine – Hundeverordnung

Aus gegebenen Anlass weisen wir auf die Verordnung der Gemeinde Dietersheim vom 23.09.2020 über das Einschränken des freien Umherlaufens von großen Hunden und Kampfhunden (Hundeverordnung – HundeV) hin. Nach dieser Verordnung ist das freie Umherlaufen von großen Hunden („mindestens 50 cm Schulterhöhe“) und Kampfhunden in öffentlichen Anlagen sowie auf allen öffentlichen

Fortsetzung auf Seite 8

Gemeinde / Markt / Stadt
Gemeinde Dietersheim
Hauptstraße 7
91463 Dietersheim

Verwaltungsgemeinschaft

LANDTAGS- UND BEZIRKSWAHL 2023

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 08. Oktober 2023

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtags- und die Bezirkswahl

der Gemeinde/Stadt

der Stimmbezirke
der Gemeinde/der Stadt

wird in der Zeit vom bis

während der Dienststunden

von Uhr bis Uhr

in/im

Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr. ¹⁾
Rathaus
Einwohnermeldeamt
Hauptstraße 7
91463 Dietersheim

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann

von Montag bis **spätestens Freitag** , Uhr in/im

Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.
Rathaus
Einwohnermeldeamt
Hauptstraße 7
91463 Dietersheim

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Stimmkreis

Nummer und Name des Stimmkreises
510 Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim, Fürth-Land

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Stimmbezirk) dieses Stimmkreises** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn die Einsichtnahme an mehreren Stellen möglich ist, diese und die jeder Stelle zugeteilten Gemeindeteile oder die Nummer der Stimmbezirke angeben.

Wahlvordruck - BayStMI - **G3**

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Jüngling
Druckerei

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag 2. Tag vor der Wahl
06.10.2023, 15 Uhr im/in

Rathaus/ Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr. ¹⁾
 Rathaus
 Einwohnermeldeamt
 Hauptstraße 7
 91463 Dietersheim

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1

der Landeswahlordnung (bis zum Datum
17.09.2023) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (vgl. Nrn.1 und 3) versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter a) genannten Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der o.g. Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,

c) ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Diese Stimmberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

8. Mit dem Wahlschein erhält die stimmberechtigte Person

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau),
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 07. Oktober 2023), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Stimmberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

10. Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme behindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl deiner anderen Person erlangt hat.

11. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 08. Oktober 2023 bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Datum
7. September 2023

gez. Friedrich
Unterschrift

angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____
 (Amtsblatt/Zeitung)

veröffentlicht am: _____ im/in der: _____

Problemabfälle von A – Z

Folgende Problemstoffe werden in haushaltsüblichen Mengen bei der Problemabfallsammlung angenommen:

A	Abbeizmittel, Abflußreiniger, Aceton, Akkus, Autopflegemittel, Autobatterie	M	Metallputzmittel, Möbelpolituren
B	Batterien und Knopfzellen, Backofenreiniger, Bremsflüssigkeit, Beizmittel, Badreiniger	N	Nagellack, Nagellackentferner, Natronlauge, Nitroverdünnung, Neonröhren
C	Chromputzmittel	O	Ölbinder, Ölfilter, ölverunreinigte Stoffe
D	Desinfektionsmittel, Dichtungsmassen, Düngemittel	P	Polituren, Putzmittel, Pflanzenschutzmittel, Petroleum, Pinselreiniger
E	Energiesparlampen, Entfärber, Entkalker, Entwickler, Experimentierkästen, Enteiser-spray, Entroster	Q	Quecksilber, - thermometer, Quecksilber-dampflampen
F	Farben (flüssig), Fleckentferner, Fotochemikalien, Frostschutzmittel, Fixierbäder, Feuerlöscher	R	Rohrreiniger, Rostschutzfarbe, Rostumwandler, Rattengift, Raumspray
G	Gifte, Glycerin, Grillreiniger	S	Sanitärreiniger, Säuren, Schädlingsbekämpfungsmittel, Schmierfette/ -öle, Spiritus, Spraydosen mit Inhalt, Silberputzmittel
H	Halogenlampen, Herbizide, Holzschutzmittel, Herdputzmittel	T	Thermometer, Terpentin, Terpentinersatz
I	Imprägniermittel, Insektenvernichtungsmittel	U	Unkrautvernichtungsmittel, Unterbodenschutz
J	Jodverbindungen	V	Verdünner
K	Kalkreiniger, Klebstoffe, Kondensatoren, Kosmetikareste, Knopfzellen	W	Waschbenzin, WC-Reiniger
L	Lacke, Lasuren, Laugen, Leuchtstoffröhren, Lösungsmittel, Lederpflegemittel	Z	Zeichentusche, Zementfarbe (flüssig)

Nicht angenommen werden:

Asbest, Gasflaschen, Feuerwerkskörper, Fritierfette, Munition, Sprengkörper, Sonderabfälle aus Industrie und Gewerbe, Sperrmüll, Wertstoffe (z.B. Folien, Styropor, usw.), ausgespülte Spritzmittelkanister (Wertstoffhof),

Wichtig! Flüssigkeiten nur in festverschlossenen Behältern anliefern! Max. 25l-Gebinde!

Spritzmittel werden mit 4,- € je kg / Liter verrechnet

Altöl:	1,00 € pro Liter
Kfz-Batterien:	2,50 € bis 5,- € / Stück
Feuerlöscher:	6,50 € pro Stück ab dem 3. Löscher
Altreifen:	3,50 €/ Stück für Pkw-Reifen ohne Felgen
	5,00 €/ Stück für Pkw-Reifen mit Felgen
	Schlepperreifen: nach Größe

Die Annahme von Problemabfällen ist begrenzt auf haushaltsübliche Mengen aus Privathaushalten. Abfälle über 25 Kilogramm bzw. Liter oder gewerbliche Mengen können nur in Ausnahmefällen bei ausreichenden Kapazitäten angenommen werden (Entgelt von 2,- € je kg bzw. Liter).

Für Rückfragen:

Abfallberatung des Landkreises

Tel.: 09161/92 -6380

Mail: abfall@kreis-nea.de



Wegen, Straßen und Plätzen innerhalb der geschlossenen Ortslage verboten. Der Hund ist in den entsprechenden Bereichen mit einer reißfesten Leine von max. 2 m Länge, sowie einem schlupfsicheren Halsband oder einem schlupfsicheren Geschirr zu führen. Untersagt ist das Mitführen solcher Hunde auf Kinderspielplätzen. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit erheblicher Geldbuße geahndet werden kann. Es trägt jeder Hundehalter die Verantwortung für seinen Hund. Dabei sollte jeder Vierbeiner sich immer in Sicht- und Rufweite aufhalten und vor allem dem Rückruf sicher Folge leisten.

Es ergeht an alle Hundehalter der Appell, diese Regelung zum Schutz ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger weiterhin und auch künftig zu beachten.

Reisigplatz in Dottenheim

Zum wiederholten Male weisen wir daraufhin, dass Grasabfälle nicht einfach auf dem Boden abgeladen werden dürfen, sondern in den Container gehören!

Fundsache

Gefunden wurde ein auffälliger Schlüsselbund mit vermutlich 2 Fahrradschlüsseln.

Wir gratulieren

Wir gratulieren

Ihre **Eiserne Hochzeit** feiern am Mittwoch, den 13. September 2023 **die Eheleute Irene und Helmut Hofmann** aus Dietersheim.

Ihre **Goldene Hochzeit** feiern am Freitag, den 22. September 2023 **die Eheleute Magdalena und Friedrich Klose** aus Altheim.

Zu diesen Ehrentagen gratulieren wir sehr herzlich.

Vereine und Verbände

Einladung Bürgerschießen



Eröffnung Bürgertreff Schützenhaus mit Bürgerschießen und Königsschießen

am Samstag, den **16. September 2023** im Biergarten Bürgertreff Schützenhaus

- **ab 13.00 Uhr** Beginn Bürgerschießen und Königsschießen
- **ab 14.30 Uhr** Kaffee & Kuchen
- **ab 17.00 Uhr** Spanferkel vom Grill und weitere Grillspezialitäten
- **ab 19.30 Uhr** **Königsproklamation** für Bürgerkönig*in und Schützenkönig*in und Preisverteilung



Bürgerschießen: alle Bürger und Gäste aus der Gemeinde Dietersheim dürfen um den Titel Bürgerkönig*in 2023 schießen (weitere Sachpreise können ebenfalls gewonnen werden) Beim Bürgerschießen wird es auch eine Meistbeteiligung für Gruppen und Vereine geben

Königsschießen: nur die Mitglieder der Schützengilde Dietersheim dürfen um den Titel Schützenkönig*in 2023 schießen (weitere Sachpreise können ebenfalls gewonnen werden)

Die Schützengilde Dietersheim freut sich auf viele Besucher zur Eröffnung und zum Abschluss aller Renovierungsarbeiten im Schützenhaus und Biergarten begrüßen zu dürfen.

Kerwaprogramm Dottenheim

Dottenheimer Kerwa

21. – 25. September 2023

Donnerstag, 21.09.2023

- ab 18 Uhr: Schauübung der Feuerwehr Dottenheim am Sportplatz
- im Anschluss gibt's Gegrilltes und kühle Getränke am Feuerwehrhaus

Freitag, 22.09.2023

- ab 17:30 Uhr: Festbetrieb und Essen vom Partyservice Sperlein im Dorfhaus inkl. Festzelt
- ab 19:00 Uhr: Stimmungsmusik mit dem „**Quetschn Ernst**“
- Barbetrieb

Samstag, 23.09.2023

- um 13:30 Uhr: Baum-Aufstellen; anschließend: Festbetrieb
- Bieranstich mit Bürgermeister Jürgen Meyer & Georg Hofmann musikalische Begleitung
- ab 20:00 Uhr: Unterhaltungsmusik mit „**d'Willi**“
- Barbetrieb

Sonntag, 24.09.2023

- ab 11:00 Uhr: Festbetrieb mit Mittagstisch
- um 13:30 Uhr: Kerwa-Umzug der Ortsburschen & -madli
- Kerwapredigt
- Kaffee und Kuchen von den Landfrauen
- gemüthlicher Ausklang

Montag, 25.09.2023

- ab 10:00 Uhr: Frühschoppen
- musikalische Begleitung von Andi und Erwin
- gemüthlicher Ausklang

Sonstiges

NeuStadt und Land – Aktuelles

Ihre Kommunale Allianz für die Kommunen Baudenbach, Diespeck, Dietersheim, Gutenstetten, Ipsheim und Neustadt a.d. Aisch

Mein Lieblingsort in NeuStadt und Land

Fotowettbewerb

läuft noch bis einschließlich 30. September 2023!

Habt ihr einen oder mehrere Lieblingsorte in der Kommunalen Allianz NeuStadt und Land? Schickt uns eure Bilder: beliebte Objekte, ungewöhnliche Perspektiven, euch sind keine Grenzen gesetzt.

Sendet pro Teilnehmer bis zu drei Bilder von euren Lieblingsorten als digitale Bilddatei (jpg, tif, png) an info@neustadtundland.de.

Wichtig: Ordnet in der Mail und im Dateinamen den Bildern das abgebildete Objekt, den Ort sowie das Copyright (euren Namen) zu.



Es gibt insgesamt drei Gewinne! Jeder Gewinner erhält einen 50 €-Gutschein in Form eines NEA-Talers.

Die ausführlichen Teilnahmebedingungen sind unter <https://neustadtundland.de/aktuelles> zu finden.



www.neustadtundland.de



www.gemueusrazweg.de



www.facebook.com/neustadtundland

Oktober im Naturpark Frankenhöhe



Für den goldenen Herbst hat der Naturpark Frankenhöhe wieder ein paar Veranstaltungen geplant. Alle Veranstaltungen sind kostenfrei. Bitte tragen Sie wetterangepasste Kleidung und festes Schuhwerk.

Kommune: Bad Windsheim

Datum: 08.10.2023

Uhrzeit: 14.00 Uhr

Treffpunkt: Lenkersheim Richtung Mailheim, nach der Landwirtschaft rechts abbiegen, dann bis zum Waldrand – Treffpunkt auf Website Naturpark Frankenhöhe

Titel: **Wald und Klimawandel**

Zusammen mit Förster und Naturpark-Ranger entdecken wir, was der Klimawandel für unsere Wälder bedeutet. Am Beispiel des Lenkersheimer Waldes zeigt uns der Förster Sven Finnberg wie sich die Witterungsextreme Hitze, Trockenheit und Stürme auf einzelne Baumarten und das Waldökosystem auswirken.

Distanz: 3 km

Dauer: 3,0 h

Veranstaltung mit: Sven Finnberg

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

!!Kaufe Trödel!! Porzellan, Kristalle, Zinn, Puppen, Bilder, Möbel, Teppiche, Näh/Schreibmaschinen, Uhren, Münzen, Modeschmuck, Taschen, uvm. Tel. 0163-2414509

Ihren Traumpartner finden

mit einer Kleinanzeige.

anzeigen.wittich.de

91448 EMSKIRCHEN WALDSTR. 15
TELEFON 09104 575
www.speer-info.de

HOLZ ELEMENTE METALL

SPEER

- BALKONGELÄNDER
- HAUSTÜRÜBERDACHUNGEN
- TERRASSENDÄCHER
- CARPORTS ■ MARKISEN
- ZÄUNE UND TORE
- WINTERGARTEN ■ GLASHAUS

BALKONGELÄNDER

aus ■ Aluminium ■ Edelstahl

Fordern Sie unseren Prospekt an oder besuchen Sie unsere Ausstellung. Wir beraten Sie gerne.

Raiffeisen Immobilien GmbH

im Landkreis Neustadt/Aisch - Bad Windsheim

Gemarkung Schauerheim

Acker- u. Grünland, insges. ca. 6,5 ha,
verpachtet, nach Höchstgebot zu verkaufen.

Katharinenweg 2 - 91413 Neustadt/Aisch
Tel. (09161) 2076 - www.raiba-immobilien.de

PRäventionJETZt
Martina Pretz
Jungfernbuck 2
91463 Dietersheim-Altheim
TEL 0160-90150611

Meine Herbstkurse starten demnächst

Rücken- und Beweglichkeitstraining
Kurszeit: Dienstags von 18.00 Uhr bis 18.45 Uhr, Start 26.09.23

Muskeltraining für Sie und Ihn
Kurszeit: Dienstags von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr, Start 26.09.23

Fitness für Junggebliebene ab ca. 70 Jahre
Kurszeit: Donnerstags von 19.00 Uhr bis 19.45 Uhr, Start 28.09.23

Ganzkörpertraining mit dem Flexi-Bar
Kurszeit: Donnerstags von 20.00 bis 21.00 Uhr, Start 28.09.23

Alle Kurse finden im Dorfhaus Altheim mit 10 Einheiten statt. Die genauen Kursbeschreibungen und weitere Infos findest du auf meiner Homepage <https://praeventionjetzt.de.tl>. Anmeldungen bitte bis spätestens 19.09.23 gerne telefonisch oder auf der Homepage über "Kontakt". Ich freue mich auf dich!

Termine zur manuellen Triggerpunkt- und Faszientherapie nach Vereinbarung.

Impressum

Mitteilungsblatt der Gemeinde Dietersheim



Redaktionsschluss ist jeweils Freitag der Vorwoche.
Erscheinungsweise: vierzehntäglich donnerstags in den geraden Kalenderwochen. Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes.

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0; www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Dietersheim, Jürgen Meyer, Hauptstr. 7, 91463 Dietersheim, oder sein jeweiliger Vertreter im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



Im eigenen
**KAROSSERIE-
und LACK-
ZENTRUM**
in Dietersheim

auto Zeilinger
GmbH



... immer einen Schritt voraus!

WIR lackieren Ihr Auto wie neu

Dellen – Kratzer – Lackierungen
Teillackierungen (Smart Repair)
uvm.



Top-Händler-Auszeichnung 2023: ★★★★★
Auto Zeilinger GmbH

Auto
Scout24

Hier erfahren Sie mehr

Am Baumgarten 3+7 • 91463 Dietersheim • Tel.: 09161 8875-0 • info@auto-zeilinger.de • www.auto-zeilinger.de

LW

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

MEXIKO-Traumreise 2024



mit **FLY & HELP & Schlager-
stars unter Palmen**

* **ALL-INCLUSIVE** *



p. P. ab

1.299 €

im DZ vom 15.04.-23.04.2024
9-tägig (7 Nächte) ab/bis Frankfurt
inkl. Flug, im 5 Sterne Luxushotel
(Verlängerung möglich)

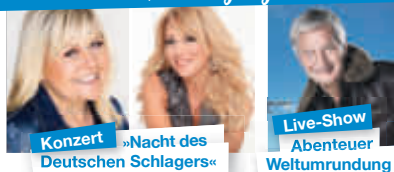
Buchungscode:
LW24

Begleiten Sie uns an die **Karibikküste
Riviera Maya in Mexiko**. Erleben Sie das
karibische Meer und feine Sandstrände an
der **Playa Del Carmen**. Ihr 5* Hotel Resort
BlueBay Grand Esmeralda liegt direkt am
500m langen Privatstrand! Genießen Sie
die traumhaft schöne Urlaubskulisse!
Unsere **3 inkludierten Event-Highlights**
werden diesen **Mexiko-Aufenthalt** zu
einem unvergesslichen Erlebnis machen!

condor **BlueBay**
Grand Esmeralda

www.schlagnacht-mexiko.de

Inkludierte Reise-Highlights



Konzert »Nacht des
Deutschen Schlagers«

Live-Show
Abenteuer
Weltumrundung

»Nacht des Deutschen Schlagers«

Feiern & tanzen mit Ihren Lieblingskünstlern!

Johnny Logan, Markus & Yvonne (Neue Deutsche
Welle), Gaby Baginski, Stefan Mross, Olaf Berger,
Rosanna Rocci, Markus Becker und Wolfgang
Trepper mit einer Comedy Show.

Buchungsmöglichkeiten:

15.04.-23.04. (9-tägig, 7 Nä.) ab 1.299 € p.P.
14.04.-25.04. (12-tägig, 10 Nä.) ab 1.699 € p.P.
14.04.-29.04. (16-tägig, 14 Nä.) ab 1.899 € p.P.
Weitere Abflugtage 16. und 17.4. möglich!

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Cancún in der Economy Class
- Flughafen-Transfers im klimatisierten Bus
- 7 Nächte im 5* Hotel BlueBay Grand Esmeralda, Deluxe-Gardenview-Zimmer; **All-Inclusive**
- **Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«**
- **Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers 2024«**
- **»Disco Pool-Party«**
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)
- Zimmerupgrades z.B. Meerblick zubuchbar
- Ausflugsangebote optional zubuchbar
- Rail & Fly der DB zubuchbar

E-Mail: reisen@prime-promotion.de
Veranstalter: Prime Promotion GmbH



50 € pro Person vom Reisepreis
kommen der Reiner Meusch Stiftung
FLY & HELP zugute und werden für
einen Schulbau auf Hispaniola
verwendet. www.fly-and-help.de

Jetzt buchen unter:

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Tel.: 0214-7348 9548



Niederbayern – Altmühltal

★★★★ The Monarch Hotel in Bad Gögging



Ihr Hotel bietet vier Restaurants, Coffee Shop, Bar sowie Wellnessbereich mit Hallenbad, Außenpool, Finnischer Sauna, Ruheraum, Infrarotsauna, Fitnessraum u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Wellnessbereich „The Monarch Spa“ mit Hallenbad, Außenpool (saisonal), Sauna u. v. m.
- ✓ WLAN ✓ u. v. m



Kloster Weltenburg

% Preisaktion in Saison 1:
Sparen Sie bei 7 Nächten Aufenthalt

TERMINE & PREISE

in €/Person im DZ Comfort/EZ

Saison	Anreise Nächte	täglich			
		2	3	5	7
1	01.12. - 21.12.23	179	259	429	509
2	06.09. - 30.11.23	179	259	429	589
3	02.01. - 20.12.24	189	279	459	-

Kein Einzelzimmerzuschlag!
Kurtaxe: ca. 2,10 € pro Person/Nacht

Reise-Code: mona
schon ab € **179,-** p. P.
3 Tage inkl. Halbpension

Rhein – Tal der Loreley

★★★★ besttime Hotel Boppard



Ihr Hotel in direkter Rheinlage bietet ein Restaurant, Rheinterrasse, Aufzug und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder. Koblenz mit dem Deutschen Eck erreichen Sie nach ca. 22 km.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension Plus**
- ✓ 1 Flasche Wasser pro Zimmer
- ✓ Informationen über die Region
- ✓ WLAN ✓ Hotelparkplatz (n. V.)

Ausflugs Pakete Koblenz zubuchbar



Beispiel Doppelzimmer

TERMINE & PREISE

in €/Person im DZ

Saison	Anreise Nächte	täglich			
		2	3	5	7
01.11. - 20.12.23		111	179	289	399
16.10. - 31.10.23		129	189	315	439
04.09. - 15.10.23		149	219	359	489

Preise ggf. zzgl. Wochenendzuschlag
Einzelzimmerzuschlag: 30 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 1,60 € pro Person/Nacht

Reise-Code: lebo
schon ab € **111,-** p. P.
3 Tage inkl. Halbpension Plus

Österreich – Tirol – Zillertal

★★★★ Wellnesshotel Kohlerhof in Fügen



Ihr Hotel im Zillertal besteht aus mehreren verbundenen Häusern und erwartet Sie mit einem Restaurant, Weinstube, Terrasse, Aufzug sowie Wellness- und Saunaoase u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension Plus**
- ✓ Nutzung des Wellnessbereichs
- ✓ Leihbadetuch und Slipper
- ✓ WLAN
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfüg.)
- ✓ u. v. m.



Beispiel Doppelzimmer Komfort

% Preisaktion:
Sparen Sie bei 7 Nächten Aufenthalt

TERMINE & PREISE

in €/Person im DZ Komfort

Saison	Anreise Nächte	täglich			
		2	3	5	7
05.11. - 28.11.23		189	285	474	599
08.10. - 04.11.23		219	329	545	689
12.09. - 07.10.23		-	359	589	749

Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 1,50 € pro Person/Nacht

Reise-Code: kofu
schon ab € **189,-** p. P.
3 Tage inkl. Halbpension Plus

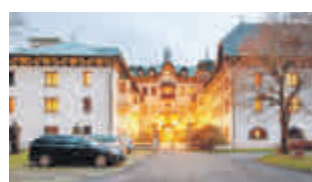
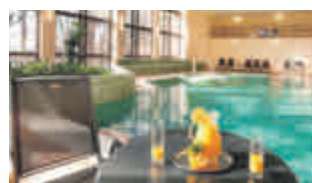
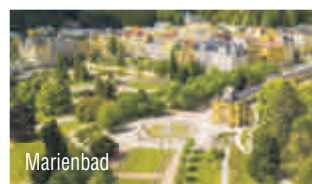
Tschechien – Böhmisches Bäderdreieck

★★★★ Chateau Monty SPA Resort in Marienbad

Ihr Resort bietet zwei Restaurants, Café, Lobbybar, Terrasse, Aufzug, einen Wellnessbereich mit Hallenbad, Römischen Bad sowie Saunawelt mit verschiedenen Saunen u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Nutzung von Wellnessbereich und Fitnessraum (lt. Aushang)
- ✓ 1 x Teilkörpermassage pro Vollzahler (ca. 20 Min.; bei 2 Nächten)
- ✓ Ärztliche Eingangsuntersuchung (bei 5+7 Nächten)
- ✓ 7/10 Kuranwendungen pro Vollzahler (bei 5+7 Nächten) ✓ WLAN
- ✓ Shuttleservice (Bahnhof z. Hotel; mit Voranmeldung)
- ✓ u. v. m.



Marienbad

TERMINE & PREISE

in €/Person im DZ Standard

Saison	Anreise Nächte	täglich		
		2	5	7
01.11. - 19.12.23		129	319	439
04.09. - 30.10.23		189	469	639

Einzelzimmerzuschlag: 15 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 2 € pro Person/Nacht

Reise-Code: chma
schon ab € **129,-** p. P.
3 Tage inkl. Halbpension

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Bequem online buchen auf reisenaktuell.com

Beratung & Buchung
Mo. – Fr. 8 – 19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10 – 19 Uhr
0261 - 29 35 19 72 und in Ihrem Reisebüro

Nasse Wände? Feuchter Keller?



ANALYSIEREN. PLANEN. SANIEREN.
TÜV-Rheinland überwacht, 10 Jahre Gewährleistung,
100.000 erfolgreiche Sanierungen in der Gruppe
Abdichtungstechnik Dipl.-Ing. Tremel GmbH
Rothenburg o. d. T., Ansbach, Neustadt a. d. Aisch
☎ 09861 - 93 66 977 oder 0981 - 93 90 99 67
www.isotec-tremel.de

ISOTEC®
IMMER BESSER.

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Valeria Geistbeck

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort


Wie kann ich Ihnen helfen?

Mobil: 0171 1487485

v.geistbeck@wittich-forchheim.de • www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

HIER

könnte Ihre Anzeige stehen

Gemütlich schmökern.
Bücher von LINUS WITTICH.
Gleich stöbern!
buecher.wittich.de

150 Jahre Rückert

SEIEN SIE MIT DABEI!

SONNTAG 17. SEPTEMBER 2023
11.00 - 17.00 UHR



Kapelle „Drei Franken-Eck“



Burger, Bratwurst u.v.m

metzgerei schürmer

#THEBBSAGA



Hüpfburg für die Kleinen



Getränke

Hofmann
Kulinarische Spezialitäten

UNSERE GESCHÄFTSPARTNER VOR ORT



PROGRAMMABLAUF

- 11:00 Uhr**
- Ganztägige Besichtigung des Neubaus
 - Riesige Hüpfburg für die Kleinen
 - Torwandschießen
 - Minigolfbahn
 - Musikalische Umrahmung Kapelle „Drei Franken-Eck“ Burghaslach
 - Mittagstisch, Bewirtung durch Metzgerei Schürmer und THEBBSAGA
 - Kaffee und selbstgemachter Kuchen von den Landfrauen
- 17:00 Uhr** Ende der Veranstaltung

**FEIERN SIE MIT UNS IN UNSERER NEUEN SPENGLEREI!
UNTERE DORFSTRASSE 16**

TREUE WIRD BELOHNT!

Denjenigen, der an dem Tag die älteste Rückert-Rechnung vorweisen kann, belohnen wir am Ende der Veranstaltung mit einem Fahrradhelm im Wert von ca.



150,- €